

Über die Whistleblowing-Helpline der Generali Gruppe

Berichterstattung – Allgemein

Berichterstattung - Sicherheit

Vertraulichkeit & Datenschutz

Über die Whistleblowing-Helpline der Generali Gruppe

Was ist die Whistleblowing-Helpline der Generali Gruppe?

Die Whistleblowing-Helpline der Generali Gruppe ist ein vertraulicher Meldekanal, der die Generali Gruppe in ihren Bemühungen unterstützt, von Praktiken und Handlungen Kenntnis zu erlangen, die möglicherweise gegen interne oder externe Regelungen, einschließlich des Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Generali Gruppe, verstoßen.

Diese Helpline wird von Whispli (<https://generali.whispli.com/speakup>) bereitgestellt.

Die Helpline nimmt Meldungen in den Sprachen der Länder entgegen, in denen die Generali Gruppe tätig ist.

Wozu benötigen wir ein System wie die Whistleblowing-Helpline der Generali Gruppe?

- Durch die Schaffung offener Kommunikationskanäle fördern wir ein positives und faires Arbeitsumfeld.
- Ein effektives Meldesystem verstärkt unsere Bemühungen, eine Kultur der Integrität und ethisch korrekter Entscheidungsfindung zu fördern.
- Untersuchungen haben gezeigt, dass extern verwaltete Hinweisgebersysteme von Mitarbeitern oder Dritten häufig verwendet werden und eine effektive Möglichkeit für ein Unternehmen bieten, Verstöße gegen Regelungen sowie ethisch unkorrektes Verhalten aufzudecken.

Darf ich eine Meldung über das Internet oder telefonisch abgeben? Und was ist, wenn ich keinen Zugang zum Internet habe?

Ja, Sie haben die Möglichkeit, eine vertrauliche Meldung sowohl telefonisch als auch über das Internet abzugeben.

Falls Sie keinen Zugang zu einem an das Internet angeschlossenen Computer haben oder ungern einen Computer benutzen, können Sie die Whistleblowing Helpline der Generali Gruppe anrufen, die 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr erreichbar ist.

Kann ich mich anonym melden?

Sie können wählen, ob Sie Ihre Meldung unter Angabe Ihrer Identität oder anonym einreichen möchten.

Auch wenn anonyme Meldungen möglich sind, ist die Gruppe der Ansicht, dass die Untersuchungen am erfolgreichsten sind, wenn die Identität des Hinweisgebers bekannt ist. Die Gruppe verpflichtet sich dabei, die Identität des Hinweisgebers jederzeit zu schützen.

Berichterstattung – Allgemein

Welche Situationen sollte ich melden?

Die Whistleblowing-Helpline der Generali Gruppe ist so konzipiert, dass Mitarbeiter und Dritte Praktiken oder Verhaltensweisen melden können, die sie in gutem Glauben als unangemessen oder unvereinbar mit dem Gesetz, dem Code of Conduct (Verhaltenskodex) oder sonstigen internen Regelungen betrachten.

Die Meldungen sollten die Umstände des Anliegens oder des Verstoßes möglichst detailliert beschreiben.

Was sollte NICHT über diesen Kanal gemeldet werden?

Nutzen Sie diese Helpline nicht, um Ereignisse zu melden, die eine unmittelbare Bedrohung für Leben oder Eigentum darstellen. Meldungen, die über die Helpline eingehen, werden eventuell nicht umgehend bearbeitet. Falls Sie Hilfe in einem Notfall benötigen, wenden Sie sich bitte an die örtlichen Behörden.

Kommerzielle Informationen oder Beschwerden von Kunden, die sich auf von den Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellten Produkte oder Dienstleistungen beziehen, sollen nicht über dieses Tool eingereicht werden, da diese nach besonderen Verfahren behandelt werden müssen (bitte überprüfen Sie die Website des Unternehmens oder die Ihrem Vertrag beiliegenden Unterlagen).

Darüber hinaus dürfen Meldungen von Mitarbeitern nicht über dieses Tool eingereicht werden, wenn sie sich auf die Unzufriedenheit mit ihrer Leistungsbewertung/ihrem Karriereweg beziehen, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit einem Fehlverhalten. Des Weiteren dürfen keine Meldungen eingereicht werden, die sich auf Aspekte des Privatlebens unserer Mitarbeiter beziehen, die keinen Zusammenhang mit den beruflichen Tätigkeiten haben.

Ich bin nicht sicher, ob das, was ich beobachtet bzw. gehört habe, einen Verstoß gegen interne oder externe Regelungen oder ein ethisch unkorrektes Verhalten darstellt. Das Verhalten kommt mir aber nicht korrekt vor. Was soll ich in diesem Fall tun?

Sie können sich an den Compliance Officer des Unternehmens wenden oder eine Meldung über die Generali Group Whistleblowing Helpline einreichen.

Wenn ich als Mitarbeiter von einem Verstoß erfahre, sollte ich ihn dann nicht einfach meinem Vorgesetzten melden und das weitere Vorgehen ihm überlassen?

Sie können jegliche Bedenken an Ihren direkten Vorgesetzten oder Ihre Personalabteilung herantragen. Es kann jedoch Situationen geben, in denen Sie sich nicht wohl dabei fühlen, das Bedenken auf diese Weise zu melden (z.B., wenn ein Interessenkonflikt besteht).

Wenn Sie sich aus irgendeinem Grund nicht wohl dabei fühlen, Ihre Bedenken mit Ihrem direkten Vorgesetzten oder der Personalabteilung zu teilen oder wenn Sie der Meinung sind, dass es sich um einen schwerwiegenden Vorfall handelt, oder dieser nicht ordnungsgemäß behandelt wurde, sollten Sie sich an Ihren Compliance Officer oder die Compliance Funktion der Gruppe wenden.

Die Compliance Officer stellen als Verantwortliche einer unabhängigen Kontrollfunktion die professionelle Bearbeitung der Meldungen und der damit verbundenen Untersuchungen gemäß den Bestimmungen der internen und externen Vorschriften sicher.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle relevanten Informationen zügig an die Personen weitergeleitet werden, die der Ursache des Problems am nächsten sind: Ihre Untersuchung und ihre Befugnis, Abhilfe zu schaffen, sind in den meisten Fällen wirksamer und sie können Nachforschungen anstellen und vorschlagen, rechtzeitig die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Dieses Prinzip wurde eingeführt, um eine Kultur der guten Kommunikation und der sozialen Verantwortung des Unternehmens zu fördern.

Warum sollte ich melden, was ich weiß? Was habe ich davon?

Wir alle haben das Recht auf ein positives Arbeitsumfeld und damit einhergehend haben wir die Verantwortung im Umgang mit Dritten sowie an unserem Arbeitsplatz korrekt und ethisch einwandfrei zu handeln.

Daher haben wir das Recht und die Pflicht, die zuständigen Personen zu informieren, wenn sich jemand nicht korrekt verhält. Denn ein Fehlverhalten kann die Reputation der gesamten Gruppe bedrohen und unser Geschäft und unsere Beziehung zu den Stakeholdern gefährden.

Möchte die Geschäftsleitung wirklich, dass ich Verstöße melde?

Auf jeden Fall. Sie benötigt sogar Ihre Meldung. Möglicherweise haben Sie die ersten Kenntnisse zu einem bedenklichen Vorgang. Ihre Meldung kann helfen, potenzielle negative Auswirkungen auf das Unternehmen, auf unsere Mitarbeiter und Dritte zu minimieren.

Muss ich mir als Mitarbeiter Gedanken über die Konsequenzen einer Meldung machen?

Die Gruppe verbietet strengstens jegliche Art von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Mitarbeitern, die in gutem Glauben eine Meldung einreichen, unabhängig davon, wen die Meldung betrifft.

Was mache ich, wenn mir nach erfolgter Meldung noch etwas Wichtiges zu dem Vorfall einfällt? Oder was mache ich, wenn mir mit der Bearbeitung des Falles betraute Person weitere Fragen zu meiner Meldung stellen möchten?

Wenn Sie eine Meldung bei der Whistleblowing-Helpline der Generali Gruppe einreichen, werden Sie aufgefordert, eine E-Mail-Adresse anzugeben und ein Passwort zu definieren, um Ihr Whispli-Benutzerprofil zu erstellen. Sie können jederzeit zu Ihrem Whispli-Profil zurückkehren und auf Ihren ursprünglichen Bericht zugreifen, um weitere Details hinzuzufügen oder Fragen, die Ihnen von der mit dem Fall beauftragten Person gestellt wurden, zu beantworten oder um weitere Informationen hinzuzufügen, welche bei der Klärung von offenen Punkten nützlich sein können. Wir möchten Sie daher dringend bitten, dass Sie zu gegebener Zeit die Website wieder aufrufen, um mögliche Fragen zu beantworten. Falls Sie sich dafür entschieden haben, eine anonyme Meldung einzureichen, können Sie mit dem zuständigen Mitarbeiter der Compliance Abteilung in eine "anonyme Kommunikation" treten.

Was passiert, wenn sich nach der Untersuchung herausstellt, dass die mitgeteilten Bedenken unbegründet waren?

Sollten sich die mitgeteilten Bedenken als unbegründet oder ungerechtfertigt herausstellen, wird der Compliance Officer die Untersuchung einstellen und den Hinweisgeber darüber informieren. Alle Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt stehen, werden nicht länger als erforderlich aufbewahrt.

Was passiert, wenn sich im Rahmen der Untersuchung herausstellt, dass die mitgeteilten Bedenken zutreffend waren?

Erweist sich die Meldung als zutreffend, identifiziert der Compliance Officer mögliche Abhilfemaßnahmen und bewertet ferner im Compliance-Komitee, ob zusätzliche disziplinarische Maßnahmen unter Berücksichtigung des Gesetzes und der internen Vorschriften angemessen sind. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft die zuständige Geschäftsführung.

Alle Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt stehen, werden nicht länger als nötig aufbewahrt.

Was passiert, wenn Sie nach der Untersuchung mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind?

Wenn Sie aus irgendeinem Grund mit dem Ergebnis der Untersuchung nicht zufrieden sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Compliance Officer.

Wenn Sie sich im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) befinden, können Sie sich auch an die zuständige nationale Aufsichtsbehörde wenden. In diesem Fall finden Sie weitere Informationen auf der Website Ihrer Generali-Gesellschaft.

Berichterstattung – Sicherheit

Nach meinem Verständnis wird durch eine Meldung, die ich auf einem Firmencomputer erstelle, ein Serverprotokoll erzeugt, welches alle Websites anzeigt, zu denen mein PC eine Verbindung hergestellt hat. Wird dieses Protokoll mich als ursprünglichen Absender der Meldung identifizieren?

Das Whistleblowing-Helpline-System der Generali Gruppe erstellt oder verwaltet keine internen Verbindungsprotokolle mit IP-Adressen, so dass keine Informationen über eine Verbindung Ihres PCs mit der Whistleblowing Helpline der Generali Gruppe erstellt werden. Zum Schutz Ihrer Daten kommt eine hochwertige AES256-Verschlüsselung zum Einsatz. Ihre IP-Adresse wird jedes Mal gelöscht und niemals auf unseren Servern oder Protokollen gespeichert.

Die Compliance-Funktion hat die IT-Abteilung darum gebeten, sicherzustellen, dass keine Verbindung zur Whistleblowing-Helpline der Generali Gruppe, die über internen VPNs hergestellt wurde, nachverfolgt werden kann.

Sollten Sie sich dennoch unwohl dabei fühlen, eine Meldung über Ihren Arbeits-PC zu machen, haben Sie die Möglichkeit, Ihr persönliches Gerät außerhalb unserer Arbeitsumgebung (z.B. in einem Internetcafé oder bei Freunden) über die sichere Website der Whistleblowing Helpline der Generali Gruppe zu verwenden.

Ich befürchte, dass die Informationen, die ich der Whistleblowing-Helpline der Generali Gruppe zur Verfügung stelle, letztendlich meine Identität preisgeben. Wie können Sie gewährleisten, dass das nicht passieren wird?

Das Whistleblowing-Helpline-System der Generali Gruppe dient dem Schutz der Anonymität. Wenn Sie jedoch anonym bleiben möchten, können Sie als Hinweisgeber entscheiden, Ihre Identität nicht preiszugeben.

Garantiert die telefonische Hotline ebenfalls Anonymität?

Ja, Sie werden um die gleichen Angaben gebeten, die Sie bei einer Online-Meldung angeben würden und ein Gesprächspartner wird Ihre Antworten auf der Website der Whistleblowing-Helpline der Generali Gruppe eingeben. Für diese Meldungen gelten dieselben Sicherheitsmaßnahmen, welche bei Online-Meldungen Anwendung finden.

Wie kann ich meine Identität mitteilen?

Die Online-Meldung enthält einen Abschnitt, in dem Sie sich identifizieren können.

Wenn Sie die Helpline anrufen, können Sie dem Mitarbeiter Ihre Identität mitteilen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Werden die übermittelten Meldungen und Daten vertraulich behandelt?

Ja, unabhängig davon, welchen speziellen Meldeweg Sie nutzen, werden Ihre Meldungen, eventuell nachfolgende Angaben sowie Ihre Daten und die Daten der betroffenen Personen immer vertraulich und mit größter Diskretion nach Maßgabe der Datenschutzrichtlinie der Generali Gruppe und der geltenden Datenschutzgesetze behandelt.

Bitte beachten Sie die Whistleblowing-Datenschutzerklärung (xxx) der Generali Gruppe.

Welche Informationen soll die Meldung enthalten?

Sie sollten nur die Informationen übermitteln, welche für eine Untersuchung des mitgeteilten Sachverhalts erforderlich sind, z.B. sind keine Angaben zum Privatleben der betroffenen Person oder sensible Daten (einschließlich Angaben über den Gesundheitszustand oder das Sexualleben) zu nennen, wenn dies nicht unbedingt erforderlich ist und mit dem Anliegen nicht in direktem Zusammenhang steht. Ferner sollten Sie möglichst auch keine Angaben zu Personen machen, die mit dem genannten Sachverhalt nicht in Verbindung stehen.

Was geschieht mit den Meldungen? Wer kann auf sie zugreifen?

Die Meldungen werden direkt auf dem sicheren Server des Drittanbieters (Whispli Inc.) eingegeben, um mögliche Sicherheitsverletzungen zu verhindern.

Die Informationen dürfen nur von Personen eingesehen und verwendet werden, die zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung der Generali Gruppe oder soweit gesetzlich vorgeschrieben, auf die Daten zugreifen müssen, in Übereinstimmung mit dem „Prozess der Generali Gruppe zu gemeldeten Bedenken“. Zu diesen Personen gehören Mitarbeiter der Compliance-Abteilung und Personen aus anderen Funktionen, wenn dies für die ordnungsgemäße Bearbeitung der Fälle innerhalb der Assicurazioni Generali S.p.A. oder der von ihr kontrollierten Konzerngesellschaften erforderlich ist.

Die Informationen können von Whispli, der Assicurazioni Generali S.p.A. und von Unternehmen der Generali Gruppe gespeichert werden.

In jedem Fall wird die Meldung vertraulich und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Generali Gruppe behandelt. Einzelheiten können Sie dem „Prozess der Generali Gruppe zu gemeldeten Bedenken“ entnehmen.

Werden die Informationen ins Ausland übermittelt?

Es kann notwendig sein, die Einzelheiten der Meldung innerhalb der Generali Gruppe bzw. mit deren Beratern im Ausland zu teilen. Dies geschieht in jedem Fall unter Einhaltung der maßgeblichen Datenschutzgesetze. Die Assicurazioni Generali S.p.A. sowie die gesamte Generali Gruppe werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

Werden die Einzelheiten der Meldung mit den in der Meldung genannten Personen geteilt?

Um einen Verdachtsfall fair zu untersuchen, ist es oft notwendig, die beschuldigte Person zu informieren, damit sie auf den geäußerten Verdacht reagieren kann. Es werden alle angemessenen Maßnahmen ergriffen, um Ihre Identität in Übereinstimmung mit den erteilten Genehmigungen und den geltenden Gesetzen zu schützen.

Wie kann ich auf die von mir bereitgestellten Informationen zugreifen?

Wenn Sie eine Meldung einreichen, erhalten Sie eine einmalige PIN und werden aufgefordert, ein Passwort einzugeben. Sie können dieses verwenden, um die Details der Meldung zu überprüfen und zu ergänzen.

Um Ihre Daten im System einzusehen sowie ggf. eine Änderung oder Löschung der Daten zu verlangen, können Sie sich in das System einloggen oder die Helpline anrufen und dort eine entsprechende Anfrage stellen. Ihre Anfrage wird an den zuständigen Compliance Officer der Generali Gruppe weitergeleitet, der Ihnen dann die Kontaktdaten der Person mitteilt, die Ihr Anliegen bearbeitet.